



Postulat

56/11 betreffend Offenlegung von Interessensbindungen und Nebenämtern der Gemeinderäte sowie Regelung dieser Tätigkeiten

Im letzten halben Jahr wurde verschiedentlich die Thematik angesprochen, wie mit nebenamtlichen Tätigkeiten von hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedern umgegangen werden soll. Die breite Diskussion in der Öffentlichkeit und auf dem politischen Parkett legt nahe, dass die Thematik eine gewisse Relevanz hat.¹

Aus Gemeindesicht geht es einerseits um die Frage, welche und wie viele Nebenämter politisch legitim sind und wo es allenfalls zu Interessenskonflikten kommen könnte. Andererseits steht die Frage im Raum, wie viele Nebenjobs ein Gemeinderatsmitglied ausüben kann und soll, ohne dass sein Hauptamt als Gemeinderat darunter leidet oder wie es die SVP dreht, braucht ein Gemeinderat überhaupt ein 80 %-Pensum, wenn er nebenbei Zeit hat, sehr vielen Nebenbeschäftigungen nach zu gehen. Wobei die SP/Grüne Fraktion klar der Ansicht ist, dass der Gemeinderat zur Erfüllung seines Auftrages ein 80 % Pensum braucht. Auch unbestritten ist, dass es begrüssenswert ist, wenn sich ein Gemeinderat ehrenamtlich oder beruflich auch über das Gemeinderatsmandat hinaus noch betätigt und engagiert.

In seinen Antworten auf die in Emmen zu diesem Thema eingereichten Vorstösse hat es der Gemeinderat versäumt in der Frage nach den Nebenämtern wirklich Klarheit zu schaffen.

Die Gemeinde als Arbeitgeberin der Gemeinderatsmitglieder muss und darf sich zu dieser Frage ernsthaft Gedanken machen. Der Vorliegende Vorstoss verlangt vom Gemeinderat folgendes zu prüfen und gegebenenfalls um zu setzen:

- Zusammenstellung von allen nebenamtlichen Tätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder und falls definiert, die Anzahl Stellenprozente die ein Gemeinderat in dieser nebenamtlichen Tätigkeit arbeitet.
- Offenlegung aller Interessensbindungen der Gemeinderatsmitglieder
- Falls noch nicht vorhanden, Erarbeiten einer Richtlinie oder eines Reglements, wo geregelt ist, was für nebenamtliche Tätigkeiten, und in welchem Umfang, noch mit dem Amt als Gemeinderat vereinbar sind.
- Prüfen, ob Art. 42 der Gemeindeordnung von Emmen angepasst werden soll, um die nebenamtlichen Tätigkeiten genauer zu regeln und ob analog zur Stadt Luzern (Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 33, Abs. 2) das Parlament über den Einsitz von Gemeinderäten in gewinnorientierten Aktiengesellschaften oder anderen gewinnorientierten Unternehmungen entscheiden soll.

Emmenbrücke, 20. September 2011

Namens der SP/Grüne Fraktion

Andreas Kappeler

Hanspeter Herger

Monique Frey

Barbara Fas

Timo Krebs

Jacintha Reginold

Sigisbert Regli

Karin Saturnino

¹ Zusammenstellung der politischen Vorstösse in diesem Themenbereich (erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Kanton Luzern:

- P15, Postulat über die Vereinbarkeit von Kantonsrats- und Gemeinderatsmandaten, 20. Juni 2011, Daniela Kiener
- M20, Motion über die Unvereinbarkeit von Doppelmandaten in Kantons- und Gemeinderat, 21. Juni 2011, Alain Greter

Stadt Luzern:

- Motion Nr. 227 2010/2012, Kantonsratsgehälter gehören in die Stadtkasse, 18. August 2011, Philipp Federer

Gemeinde Emmen:

- Motion (10/11) betreffend Schluss mit Doppelmandaten Gemeinderat und Kantonsrat, 18. Januar 2011, Andreas Kappeler
- Motion (44/11) betreffend Reduktion des Gesamtpensums des Gemeinderats um 150 Stellenprozente, 8. August 2011, Werner Gloggner